



Kapitel 6 Lehraufträge

Die Lehraufträge werden jährlich – den persönlichen Anstellungsverträgen entsprechend – durch den Rektor erteilt. Dabei sind die Personalgesetzgebung BL, die bewilligten Kredite, die gültigen Stundentafeln und die Wahlfach- und Freifachwünsche der Schülerschaft zu berücksichtigen.

Lehrerinnen und Lehrer haben bei der Klassenzuteilung ein Mitspracherecht.

(Aus Gründen des Datenschutzes werden die einzelnen Stundenzuteilungen nicht veröffentlicht!)